



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Herrn Bundesminister

Horst Seehofer

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Vorab per E-Mail

Ebenfalls an Bundesministerin Svenja Schulze und Bundesminister Peter Altmaier

Offener Brief

Marine Raumordnung in Nord- und Ostsee: Weichen stellen für gesunde Meere

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,

sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

die Fortschreibung der marinen Raumordnung (MRO) in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee geht in die entscheidende Phase. Jetzt ist es an Ihnen sicherzustellen, dass die zukünftigen Raumordnungspläne für einen Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung der Meere sorgen wie es das Raumordnungsgesetz vorsieht. Denn gesunde Meere sind die Grundvoraussetzung einer zukunftsfähigen maritimen Wirtschaft.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat in seinem Planungsbeitrag treffend die Anforderungen an eine neue marine Raumordnung dargestellt und eine Reihe naturschutzfachlicher Konflikte in den aktuellen Entwürfen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) aufgezeigt. Tatsächlich würde ein Festhalten an der aktuellen Übernutzung der Meere naturschutzrechtliche Auseinandersetzungen verschärfen, die schon heute Gegenstand von Vertragsverletzungs- und Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik sind. Die Belastungsgrenzen der Nord- und Ostsee sind längst erreicht, beiden Meeren geht es schlecht und das 2020-Ziel der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie wurde verfehlt.

Die Europäische Kommission macht in ihrem Bericht zur Umsetzung der MSRL deutlich, dass zukünftige Raumordnungspläne eine zentrale Bedeutung bei der Erreichung des guten Umweltzustands haben. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen übernimmt die Bundesregierung diese Aussage und stützt den Ökosystemansatz als Fundament der zukünftigen Raumordnung.

Bundesgeschäftsstelle

Jörg-Andreas Krüger

Präsident

Tel. +49 (0)30.28 49 84-11 33

Fax +49 (0)30.28 49 84-31 00

Berlin, 5. November 2020

**NABU – Naturschutzbund
Deutschland e.V.**

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Telefon +49 (0)30.28 49 84-0

Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00

NABU@NABU.de

www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00

BIC BFSWDE33XXX

USt-IdNr. DE 155765809

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05

BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrte Herren Bundesminister, Sie müssen entscheiden, welche Art und welches Maß maritimer Wirtschaft Deutschland braucht und wo gelenkt werden muss, um den globalen und europäischen Zielen des Meeresnaturschutzes gerecht zu werden. Durch das seit 2017 bestehende Einvernehmensrecht liegt die Zukunft der Nord- und Ostsee in ihrer gemeinsamen Verantwortung. Daher bitten wir Sie, sich für folgende Leitlinien der neuen marinen Raumordnung einzusetzen:

Echter ökologischer Vorrang in Meeresschutzgebieten

Die Übernutzung der Nord- und Ostsee macht vor den Schutzgebieten des Natura 2000-Netzwerks nicht halt. Im Entwurf der Raumordnungspläne sind die Schutzgebiete überlagert durch Nutzungen wie den Rohstoffabbau oder die Seeschifffahrt. Es gilt, die Schutzgebiete zu ökologischen Vorrangflächen zu machen und schädliche Nutzungen auszuschließen. Dabei muss auch die Fischerei berücksichtigt werden. Ungenutzte Zonen bilden das Rückgrat des Biodiversitätsschutzes und sind eine Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung der maritimen Wirtschaft. Mindestens 50 Prozent der marinen Schutzgebiete sollten nutzungsfrei werden.

Wanderwege, räumliche Kohärenz und Freiräume

Viele wandernde Arten wie Schweinswale, Zug- und Rastvögel, aber auch Fische und Fledermäuse, sind nur eingeschränkt räumlich zu schützen. Ihre Wanderrouen gilt es zu erhalten und von Störungen freizuhalten. Dazu gehört die wichtige Rügen-Schonen-Linie in der Ostsee, die dringend den Status einer ökologischen Vorrangfläche erhalten sollte. Darüber hinaus braucht es Freiräume, um auf sich ändernde Verbreitungsmuster der Arten reagieren zu können. Eine Überplanung der deutschen Nord- und Ostsee würde die ökologische Erholung im Sinne der Europäischen Naturschutzpolitik dauerhaft unmöglich machen und Spielraum für neue wirtschaftliche Entwicklungen nehmen.

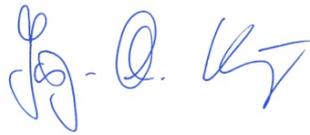
Offshore-Windenergie und natürliche Klimaschutzfunktionen

Durch ihre Ökosystemleistung als Kohlenstoffsinken und Sauerstoffproduzenten sind eine gesunde Nord- und Ostsee unsere Verbündeten in der Klimakrise. Es gilt ihre Resilienz zu stärken und natürliche Klimaschutzfunktionen wiederherzustellen. Klimaschutz bedeutet dabei mehr als Raum für Offshore-Windenergie. Daher muss sich das Ausbauziel der Windenergienutzung auf See an den ökologischen Belastungsgrenzen unserer Meere orientieren; diese gilt es umgehend zu ermitteln. Ein Ausbauziel von 20 Gigawatt Windstrom bis 2030 kann nach Meinung des NABU nur rechtssicher und naturverträglich realisiert werden, wenn zuvor der kumulative Druck auf Arten und Lebensräume durch andere Nutzungsinteressen deutlich reduziert wird.



In unserer Stellungnahme und einem gemeinsamen Forderungspapier der Naturschutzverbände hat der NABU Vorschläge für die deutschen Raumordnungspläne für Nord- und Ostsee gemacht. Die bisherigen Entwürfe drohen den ohnehin ungünstigen Erhaltungszustand weiter zu verschlechtern und Konflikte zwischen Natur- und Klimaschutz anzufachen. Eine neue marine Raumordnung ist eine Chance und stellt die Weichen für die Zukunft unserer Meere – wir appellieren an Sie, damit wir diese Chance jetzt nicht verpassen!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg-Andreas Krüger

Präsident